

Information zur REACH-Verordnung

(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals/ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Die Verordnung regelt die Herstellung, das Inverkehrbringen und den Umgang mit Industriechemikalien. Schwerpunkte der Verordnung sind eine allgemeine Registrierungspflicht für alle in der EU hergestellten oder eingeführten Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA- European Chemicals Agency), die Bewertung dieser Stoffe durch die Mitgliedstaaten der EU und die weitergehende Regulierung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender müssen ihre Chemikalien registrieren. Die GHS-Kennzeichnung (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals) bzw. die CLP-Kennzeichnung (Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) für Gemische gemäß EU1272/2008 (inkl.790/2009/EU) werden zur ab 01.06.2015 zur Pflicht.

Ziel dieser Verordnungen ist ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, sowie den freien Warenverkehr innerhalb des gemeinsamen europäischen Binnenverkehrs von chemischen Stoffen, Gemischen und bestimmten spezifischen Erzeugnissen zu gewährleisten.

Laut der REACH-Verordnung, ist das Sicherheitsdatenblatt das zentrale Mittel zur Kommunikation von sicherheitsbezogenen Informationen über Stoffe und Gemische in der Lieferkette.

Wir versichern, dass sowohl unser Haus als auch in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern alles Notwendige unternommen wird, um die Anforderungen der neuen Chemikalienverordnung REACH zu erfüllen.

Die Angaben in unserem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen richtig und vollständig. Wir sind unsererseits darauf angewiesen, dass uns die Zulieferer von Stoffen mitteilen, ob die Stoffe vor-registriert sind und später dann auch registriert werden.

Enthaltene EINECS-Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) sind von unseren Vorlieferanten als Phase-In-Stoffe vor-registriert und wir gehen davon aus, dass diese Stoffe laut REACH-Verordnung bis zum 31.05.2018 registriert wurden.

Wir sichern Ihnen zu, dass wir neu bekannt werdende Sachverhalte in der vorgeschriebenen Weise umsetzen werden.

Zusätzliche Informationen unter
www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/reach-chemikalien-reach

Buum GmbH & Co.KG
Hamburger Straße 27 D
D- 22952 Lütjensee
Telefon: +49 (0) 4154 / 7351
info@buum-online.de
www.buum-online.de